

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Polizeistrafgesetzes

Artikel I

Das NÖ Polizeistrafgesetz, LGBl. 4000, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 wird die Wortfolge „örtlichen Wirkungsbereich einer Bundespolizeidirektion von dieser“ ersetzt durch die Wortfolge: „Gebiet einer Gemeinde, für das die Landespolizeidirektion zugleich Sicherheitsbehörde erster Instanz ist, von der Landespolizeidirektion“
2. Im § 1a Abs. 1 wird die Wortfolge „örtlichen Wirkungsbereich einer Bundespolizeidirektion von dieser“ ersetzt durch die Wortfolge: „Gebiet einer Gemeinde, für das die Landespolizeidirektion zugleich Sicherheitsbehörde erster Instanz ist, von der Landespolizeidirektion“

Artikel II

Artikel I tritt am 1. September 2012 in Kraft.